

Inhalt

<u>Inhalt.....</u>	<u>.....</u>
<u>Vorwort.....</u>	<u>2</u>
<u>1. Rahmenbedingungen.....</u>	<u>3</u>
<u>1.1 Rechtliche Grundlagen.....</u>	<u>3</u>
<u>1.2 Betreuungsschlüssel.....</u>	<u>3</u>
<u>1.3 Zielgruppe.....</u>	<u>3</u>
<u>Jugendliche mit Kind.....</u>	<u>3</u>
<u>1.4 Ziele.....</u>	<u>4</u>
<u>1.5 Verweildauer.....</u>	<u>4</u>
<u>1.6 Ausschlusskriterien.....</u>	<u>4</u>
<u>1.7 Räumlichkeiten.....</u>	<u>4</u>
<u>Anlaufstelle</u>	<u>4</u>
<u>Wohnraum.....</u>	<u>5</u>
<u>1.8 Das Team.....</u>	<u>5</u>
<u>1.9 Rufbereitschaft</u>	<u>5</u>
<u>1.10 Aufnahmeverfahren.....</u>	<u>5</u>
<u>2. Pädagogisches Konzept.....</u>	<u>6</u>
<u>2.1 Unser Selbstverständnis.....</u>	<u>6</u>
<u>2.2 Strukturen</u>	<u>7</u>
<u>Trägerverbund.....</u>	<u>7</u>
<u>Team.....</u>	<u>7</u>
<u>Anlaufstelle.....</u>	<u>7</u>
<u>Finanzierung</u>	<u>8</u>
<u>2.3 Bedarfsorientierte, parteiliche Betreuung.....</u>	<u>8</u>
<u>2.4 Krisenintervention.....</u>	<u>10</u>
<u>2.5 Handlungsplan.....</u>	<u>10</u>
<u>2.6 Methoden.....</u>	<u>11</u>
<u>2.7 Fachliche Qualifikation/Qualitätssicherung.....</u>	<u>12</u>
<u>Dokumentation.....</u>	<u>12</u>
<u>2.8 Gruppenangebote und Projektarbeit.....</u>	<u>13</u>
<u>2.9. Betreuungsphasen.....</u>	<u>13</u>
<u>Aufnahmephase/ Diagnosephase</u>	<u>14</u>
<u>Hauptphase</u>	<u>14</u>
<u>Stabilisierungs-/Ablösephase.....</u>	<u>14</u>

Vorwort

Die Mobile Betreuung (MoB) ist ein Angebot für Jugendliche mit umfangreichem Hilfebedarf, für die eine stationäre Betreuung erforderlich ist.

In der MoB leben die jungen Menschen in trügereigenen Einzelwohnungen. Konzeptioneller Ausgangspunkt ist es, sich am Jugendlichen mit dessen Lebenswelt im Rahmen der gesellschaftlichen Bedingungen zu orientieren und somit einen unmittelbaren Realitätsbezug herzustellen. Als stationäres Angebot werden eine Rund-um-die-Uhr Rufbereitschaft und hohe Präsenzzeiten vorgehalten. MoB ist Begleitung zur Perspektivfindung und -umsetzung gerade auch bei schwierigen Ausgangslagen.

Die MoB wurde als Ergebnis konzeptioneller Erneuerung in der Heimerziehung mit Unterstützung des Landesjugendamtes 1990 gegründet. Von Beginn an hat die MoB als Trägerverbund gearbeitet, bestehend aus AfJ e.V. Kinder- und Jugendhilfe, Alten Eichen Perspektiven für Kinder und Jugendliche, DRK-Jugendhilfe „Kleine Marsch“, und St. Petri, Kinder- und Jugendhilfe. Durch diese Zusammenarbeit werden vielseitige Erfahrungen und Ressourcen gebündelt. Die MoB ist durch erfolgreiche Arbeit in der Bremer Jugendhilfelandchaft etabliert.

1 Rahmenbedingungen

1.1 Rechtliche Grundlagen

Die Mobile Betreuung ist eine Maßnahme nach §§ 27, 34, 35 a, 36, 41 SGB VIII (KJHG) sowie nach §§ 66 bis 68 SGB XII (Sozialhilfe).

1.2 Betreuungsschlüssel

Eine VollzeitmitarbeiterIn ist für drei junge Menschen zuständig.

1.3 Zielgruppe

Es werden Jugendliche und junge Erwachsene ab 16 Jahren (im Ausnahmefall ab 15 Jahren) mit einem umfangreichen Hilfebedarf aufgenommen, die durch andere Angebote nicht erreicht werden.

Die MoB ist eine Alternative zu (anderen) stationären Angeboten bei

- starken Verwahrlosungstendenzen
- Regelakzeptanzverweigerung
- kriminellem Verhalten
- aggressivem Verhalten
- Gewalt- und Missbrauchserfahrungen
- schul- und ausbildungsvermeidendem Verhalten
- Alkohol-/Drogenproblematik
- psychischen Auffälligkeiten
- Obdachlosigkeit, Subkulturbindung
- sozialen Kompetenzstörungen
- Gruppenunfähigkeit

Jugendliche mit Kind

Jugendliche und junge Erwachsene mit eigenem Kind können im Rahmen der MoB betreut werden, wenn das Kindeswohl (bei minderjährigen Müttern das doppelte Kindeswohl) gewährleistet ist. Hierzu ist ein Handlungsleitfaden zur Kindeswohlsicherung erstellt und mit dem Jugendamt und dem Landesjugendamt abgestimmt worden. Bei diesen Betreuungen wird besonderer Wert auf eine enge Kooperation mit dem AfSD gelegt, insbesondere bei minderjährigen Eltern im Sinne der doppelten Kindeswohlsicherung.

1.4 Ziele

MoB arbeitet in intensiver Form auf Verselbstständigung hin. Ziel der MoB ist die nachhaltige, individuelle Stabilisierung der Jugendlichen sowie die Integration in ein soziales Umfeld. Basierend auf den tragfähigen Arbeitsbeziehungen zu den BetreuerInnen sollen die jungen Menschen lernen ihre eigenen Verhaltensweisen zu hinterfragen. So können problematische Verhaltensmuster erkannt und durch sozialverträgliche Alternativen ersetzt werden. Die BezugsbetreuerInnen bieten den jungen Menschen verlässliche Beziehungen und somit die Möglichkeit, ihre durch Beziehungsabbrüche gekennzeichneten Lebensläufe zu verändern. Die Bearbeitung der bisherigen Lebensgeschichte wird durch die BetreuerInnen unterstützt. Perspektiven für die eigene selbstverantwortliche Lebensplanung werden dem Entwicklungsstand des Jugendlichen entsprechend in kleinen Schritten entwickelt. Die Vermittlung von Fähigkeiten orientiert sich an alltäglichen praktischen und gesellschaftlichen Anforderungen.

1.5 Verweildauer

Die Verweildauer orientiert sich am Bedarf des Einzelnen und liegt mindestens zwischen eineinhalb und zwei Jahren.

1.6 Ausschlusskriterien

Freiwilligkeit ist eine Voraussetzung für die Aufnahme in die MoB. Jugendliche mit akuten psychiatrischen Störungsbildern, die einer stationären psychiatrischen Behandlung bedürfen, können zunächst nicht aufgenommen werden.

1.7 Räumlichkeiten

Anlaufstelle

Eine Anlaufstelle mit Büroräumen und Gruppenräumen, die multifunktional genutzt werden können, steht als Bezugspunkt zur Verfügung. Vorhanden sind eine komplett ausgestattete Küche, diverse Abstellräume und Sanitärräume. Für die Jugendlichen bestehen Möglichkeiten zum Wäschewaschen, Nutzen von Computern, Telefon und Fax. Alles kann übergreifend genutzt werden. Die Anlaufstelle ist verkehrstechnisch gut zu erreichen. Ein Transporter wird für Gruppenausflüge und Umzüge bereitgestellt.

Wohnraum

Die Jugendlichen werden während der MoB-Maßnahme in vom Träger angemieteten Wohnungen betreut. Bei der Aufnahme beziehen die Jugendlichen in der Regel zunächst die von der MoB bereitgestellten Notwohnungen. Die MoB bietet zudem die Möglichkeit einer

Betreuung am aktuellen Aufenthaltsort. Von dort aus suchen die Jugendlichen gemeinsam mit der BetreuerIn eine Wohnung, die auch der Heimaufsicht unterliegt und vom Träger bewirtschaftet wird. Die gemeinsame Einrichtung und ggf. Renovierung ist Teil des Betreuungsprozesses.

Entsprechend den Wünschen und den Gegebenheiten des Wohnungsmarktes befinden sich die Unterkünfte im gesamten Stadtgebiet von Bremen. Bei Beendigung der Maßnahmen sollten die Mietverträge auf die jungen Menschen übertragen worden sein.

1.8 Das Team

Im Team arbeiten sowohl Männer als auch Frauen. Eine feste Urlaubs- und Krankheitsvertretung ist jederzeit gewährleistet.

1.9 Rufbereitschaft

Das Angebot der MoB umfasst eine generelle Rund-um-die-Uhr-Bereitschaft. So können sowohl die Jugendlichen, als auch Polizei, Krankenhaus, Vermieter, Nachbarn usw. auch nachts, an Samstagen, Sonn- und Feiertagen einen Mitarbeiter erreichen.

1.10 Aufnahmeverfahren

Im Aufnahmeverfahren finden zwei bis drei Gespräche statt, die zeitnah und von zwei MitarbeiterInnen geführt und dokumentiert werden.

1. Infogespräch: Information der InteressentInnen über das MoB-Angebot.
2. Aufnahmegespräch: Hier geht es darum, die Situation des Jugendlichen zu erfassen und ausführliche Informationen über seine Bedarfe und Stärken zu sammeln. Es dient außerdem allen Beteiligten dazu, Rahmenbedingungen zu erläutern sowie Wünsche und Erwartungen abzuklären.
3. Hilfeplangespräch/Handlungsplangespräch: In Zusammenarbeit mit dem AFSD wird mit allen Beteiligten - der Auftrag, Erwartungen und Ziele - besprochen und im Hilfeplan schriftlich festgehalten. Sind alle Beteiligten einverstanden, wird der Aufnahmezeitpunkt festgelegt.

2. Pädagogisches Konzept

2.1 Unser Selbstverständnis

Es ist unser Ziel, sozial benachteiligte junge Menschen in die Gesellschaft zu integrieren, sie in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern sowie dazu beizutragen, Benachteiligungen zu vermeiden.

Wir erkennen bei den jungen Menschen das Bedürfnis nach gelingenden sozialen Beziehungen, nach gesellschaftlicher Teilhabe und das Recht auf Selbstbestimmung an. Ihre Biographien zeigen, dass häufig fundamental gegen ihre Rechte verstoßen wurde. Lang andauernde Missachtungen von Teilen ihrer Grundbedürfnisse begründen die oftmals vorhandene äußerst pessimistische Weltsicht der Jugendlichen. Die damit einhergehenden auffälligen, selbstschädigenden oder sozial unverträglichen Verhaltensweisen der Jugendlichen führen zu gesellschaftlicher Ausgrenzung, was wiederum auffälliges Verhalten begünstigt. Um diesen Kreislauf zu durchbrechen, ist es notwendig, die Verhaltensweisen der Jugendlichen kennen zu lernen und zu verstehen. Dies bedeutet, dass sich die BetreuerInnen gegenüber den Themen, Konflikten und Ambivalenzen des jungen Menschen öffnen und sich der Lebenswirklichkeit des Jugendlichen annähern. Demnach kommt dem Aufbau einer tragfähigen, vertrauensvollen Beziehung eine Schlüsselrolle zu.

Wir erarbeiten mit den jungen Menschen eine Einschätzung über ihre vergangene und momentane Lebenssituation und darüber, wie sich der Jugendliche eine verbesserte persönliche Zukunftsperspektive für sich selbst vorstellt. Der pädagogische Kontakt ermöglicht eine Neuorientierung und das Wiederentdecken verlorener Selbstbestimmung.

2.2 Strukturen

Das Team

Im Team arbeiten fest angestellte MitarbeiterInnen. Alle MitarbeiterInnen des MoB-Teams verfügen über Berufserfahrung in Berufsfeldern der Jugendhilfe. Jede MitarbeiterIn ist für bis zu 3 Jugendliche verantwortlich. Der Betreuungsprozess wird zwischen den Jugendlichen, deren sozialem Umfeld und den zuständigen BetreuerInnen gestaltet. Das Team bietet den Rahmen, in dem die inhaltliche Arbeit reflektiert wird. Vor allem sollen subjektive Sichtweisen und Interpretationen der einzelnen BetreuerInnen auf den Betreuungsprozess objektiviert werden, um die Vielfältigkeit des Betreuungsgeschehens gerecht zu werden. Zu diesem Zweck finden regelmäßige Teambesprechungen, Supervisionen und Fallbesprechungen statt. Sie dienen der persönlichen Reflexion und dem Fallverstehen. Durch den regelmäßigen, strukturierten, kollegialen Austausch sind die MitarbeiterInnen des Teams kontinuierlich über die einzelnen Fälle informiert, so dass für die Jugendlichen jederzeit die Möglichkeit der Ansprechbarkeit der einzelnen MitarbeiterInnen besteht. Es können ebenso jederzeit Co-Betreuungen sowie themenbezogene Betreuungen eingerichtet werden, wie zum Beispiel bei geschlechterbezogenen Fragen.

Durch die Teamstruktur und die gegenseitige Vertretung sind alle KollegInnen

jederzeit soweit über die Jugendlichen informiert, dass sie sofort auf krisenhafte Situationen reagieren können. Bei Urlaub oder Krankheit der BezugsbetreuerInnen bleibt somit die fachgerechte Handlungsfähigkeit erhalten.

Anlaufstelle

Die Anlaufstelle erfüllt unterschiedliche Funktionen. Für die MitarbeiterInnen bietet sie Büro- und Besprechungsräume, für die Jugendlichen werden hier unterschiedliche technische Ressourcen bereitgestellt, die zur Bewältigung ihres Alltags hilfreich sind. Außerhalb der eigenen Wohnungen finden die jungen Menschen hier einen überschaubaren festen Rahmen mit der Möglichkeit zur Identifikation mit dieser Jugendhilfemaßnahme. Sie bekommen Kontakt zu allen MitarbeiterInnen. Dies wird durch regelmäßige Öffnungszeiten, in denen die Jugendlichen die Anlaufstelle aufsuchen können ebenso gefördert wie durch unterschiedliche Gruppen- und Einzelangebote, die in der Anlaufstelle stattfinden. Hier können sich die Jugendlichen mit ihren BetreuerInnen verabreden, um unter Zuhilfenahme der technischen Gegebenheiten ihren Schriftverkehr zu erledigen. In der Küche kann gemeinsam gekocht werden.

Trägerverbund

Die Organisation als Trägerverbund bündelt vielfältige Ressourcen. Bei den einzelnen Trägern stehen Therapeuten, Supervisoren sowie heilpädagogische- und psychologische Beratungskräfte zur Verfügung. Diese können von den Jugendlichen und den MitarbeiterInnen der MoB für Gespräche genutzt werden. Die Jugendlichen können im hauswirtschaftlichen Bereich oder in den Hausmeistereien im Rahmen eines Praktikums eingebunden werden und das umfangreiche freizeitpädagogische Angebot der Träger nutzen.

Materielle Ressourcen werden in Form von zusätzlichen Übergangswohnungen und Unterstellmöglichkeiten für Möbel bereit gehalten.

Hausmeistereien und Handwerker können für die entsprechenden Dienstleistungen in Anspruch genommen werden.

Finanzierung

Als stationäre Maßnahme wird die MoB durch einen festen, täglichen Entgeltsatz finanziert. In diesem Satz sind Hilfe zum Lebensunterhalt, Bekleidungsgeld, Telefongeld und Schülermonatticket, sowie Erstaussattung der Wohnung, Ferien- und Sportgeld enthalten. Sonderanträge werden bei Bedarf zusätzlich gestellt (z.B. Klassenfahrten, Bekleidungspauschale zu Beginn der Betreuung).

Die zentrale Verwaltung aller finanziellen Mittel durch den Träger und BetreuerIn ermöglicht größtmögliche pädagogische Einflussnahme und ein optimales Zuschneiden der Betreuung auf die Bedarfe und Möglichkeiten der einzelnen Jugendlichen. So ist u. a. die Sicherstellung der Mietzahlungen und die Hilfestellung bei der Geldverwaltung der Jugendlichen gewährleistet

2.3 Bedarfsorientierte, parteiliche Betreuung

Die Grundhaltung der BetreuerInnen der MoB gegenüber dem jungen Menschen ist gekennzeichnet durch Parteilichkeit. Dies schafft die notwendige Voraussetzung für den Aufbau und Erhalt einer tragfähigen Beziehung. Hierin erfahren die Jugendlichen Wertschätzung, Kontinuität, Verlässlichkeit und Zugewandtheit seitens der BetreuerInnen. Dies ermöglicht es ihnen, die Vermittlung von Kompetenzen in unterschiedlichen Lebensbereichen anzunehmen.

Die Betreuung der Jugendlichen orientiert sich an den Bedarfen des Einzelnen. Sie ist eine aufsuchende, lebensweltnahe, sozialtherapeutische Betreuungsform, die sich mit den individuellen Lebenslagen und -vorstellungen der Jugendlichen auseinandersetzt und die individuellen Biographien der Jugendlichen berücksichtigt. Die BezugsbetreuerInnen haben die Funktion, den Jugendlichen Orientierung zu geben und sie bei der Kommunikation mit ihrem sozialen Umfeld zu unterstützen.

Die Jugendlichen werden täglich im Kontakt mit der Gesellschaft vor eine Vielzahl von Aufgaben gestellt, die sie bewältigen müssen. Sie haben oftmals nicht die Fähigkeiten und/oder Möglichkeiten diese Aufgaben auf angemessene Art zu lösen. Sie machen die Erfahrung, dass bestimmte Verhaltensweisen von der Gesellschaft nicht geduldet werden und sie sich selbst und anderen Schaden zufügen.

Um die Kompetenzen der Jugendlichen zu erweitern, ist es in unterschiedlichen Lebensbereichen notwendig, sie zu unterstützen und an die Anforderungen heranzuführen.

Ziel der Betreuung ist es, einen Rahmen zu schaffen, in dem sich die Jugendlichen kompetent und erfolgreich erleben können.

Der gesamte Betreuungsprozess orientiert sich an den Ressourcen der Jugendlichen und ist darauf ausgerichtet, ihnen ihre Eigenverantwortlichkeit bei ihrer Lebensgestaltung zu verdeutlichen und Handlungsfähigkeit herzustellen. Sie werden nicht vor frustrierenden Erfahrungen geschützt, sondern bei deren Verarbeitung und der Entwicklung konstruktiver Lösungen zukunftsorientiert unterstützt.

Dies geschieht sowohl durch praktische Hilfe, als auch durch Begleitung in ungewohnten Situationen. Hierbei lernen die Jugendlichen, dass sich jemand für ihre Interessen einsetzt, gleichzeitig werden modellhaft Lösungswege aufgezeigt. Durch diesen Prozess wird das Selbstvertrauen der Jugendlichen gestärkt, sie entwickeln eine positivere Selbstwahrnehmung.

Die tragfähige Beziehung zwischen den BetreuerInnen und Jugendlichen erlaubt es, sie mit ihren Schwächen und Fehlverhalten zu konfrontieren und Veränderungen einzuleiten.

Erst wenn sie sich in ihrem „so sein“ angenommen fühlen, entwickeln sie die Bereitschaft, sich selbstkritisch zu hinterfragen. Da es sich in der Regel um Jugendliche handelt, die Erwachsenen gegenüber misstrauisch sind und deren Biographien von Beziehungsdefiziten und -abbrüche gekennzeichnet sind, gestaltet sich der Prozess des Beziehungsaufbaus langwierig. Er fordert von den Bezugsbetreuern Beharrlichkeit und einen „langen Atem“.

Mit Beginn der Maßnahme wird eine lebensnahe Auseinandersetzung der jungen Menschen mit den Bedingungen des Alltags gefordert. Durch intensive Begleitung

sollen folgende Alltagskompetenzen vermittelt und geübt werden:

- Entwicklung einer Tagesstruktur
- Haushaltsführung
- Umgang mit Geld
- Umgang mit Behörden
- Sicherung und Erhalt des Wohnraumes
- gesundheitsbewusster Umgang mit dem eigenen Körper
- Körperpflege
- Umgang mit Sexualität
- schulische und berufliche Fähigkeiten
- Freizeitgestaltung
- Beziehungsfähigkeit / Umgang mit Gefühlen
- Konfliktbewältigung
- Erlernen von sozialen Kompetenzen / Frustrationstoleranz
- Kommunikationsfähigkeit

Besonderes Augenmerk legen wir auf die Entwicklung und den Erhalt einer Tagesstruktur und auf die Einbindung der jungen Menschen in schulische und berufsorientierende Maßnahmen oder Regelangebote. Durch die ganztägige Betreuungsmöglichkeit können auch Weck- und Bringdienste, Schulwegbegleitungen sowie gezielte Förderungen im Einzel- oder Gruppensetting angeboten werden.

Durch die unter 2. beschriebenen Strukturen wird die Voraussetzung für ein Höchstmaß an Flexibilität und Kreativität bei der Gestaltung des Betreuungsprozesses mit den multi-problembelasteten Jugendlichen in ihren chaotischen Lebenssituationen geschaffen. Zahlreiche Ressourcen die von den einzelnen Trägern bereitgehalten werden, können jederzeit abgerufen werden. Kurzfristig und unbürokratisch kann zusätzlich eine sehr hohe Betreuungsintensität zur Verfügung gestellt werden.

2.4 Krisenintervention

Die MoB ist strukturell auf die Begleitung von Krisen eingestellt. Wir nutzen diese Krisen als Chance, mit den Jugendlichen ihre destruktiven Verhaltensmuster zu reflektieren und adäquate Lösungswege zu entwickeln.

Im Bedarfsfall wird die Betreuungsintensität unmittelbar über das normale Umfang hinaus erhöht. Zusätzlich können wir jederzeit fachliche Beratung in Anspruch nehmen (Kollegen, Trägervertreter PsychologInnen). Wenn erforderlich können Co-Betreuungen eingerichtet werden.

Durch die Rund-um-die-Uhr-Erreichbarkeit besteht die Möglichkeit, schnell und flexibel auf Krisen und Notlagen der Jugendlichen zu reagieren.

2.5 Handlungsplan

Um die Betreuung für alle Beteiligten transparent und zielgerichtet zu gestalten,

erarbeiten wir mit den Jugendlichen gemeinsam einen Handlungsplan. Dieser Handlungsplan dient der Überprüfung des Hilfeprozesses. Jugendliche und BetreuerInnen orientieren sich in der alltäglichen Arbeit an den, mit den Jugendlichen gemeinsam entwickelten, Lebensthemen.

Im Handlungsplan werden die im Hilfeplan beschriebenen Ziele konkretisiert. Die hieraus resultierenden Handlungsziele und Handlungsschritte werden so formuliert, dass sie im „Hier und Jetzt“ beginnen können, von den Jugendlichen selbst gesteuert werden und unmittelbar überprüfbar sind.

Die Ziele im Handlungsplan werden regelmäßig mit der Entwicklung im Hilfeprozess verglichen und angepasst. Werden von den Jugendlichen Handlungsschritte gemacht und Ziele erreicht, erleben sie sich als kompetent und erfolgreich. Dies fördert die Eigenmotivation, schafft Selbstvertrauen und es können weitere Ziele formuliert werden.

Sollten Ziele nicht erreicht werden, sind BetreuerInnen und Jugendliche gefordert, die genannten Ziele zu überprüfen, da sie unter Umständen nicht dem Entwicklungsstand und der Lebenssituation der Jugendlichen entsprechen. Eine strukturierte schematische Vorgehensweise wie der Handlungsplan erfordert von allen Beteiligten Offenheit für den Prozess und ein genaues Beobachten.

Im Handlungsplan werden Problemlagen des jungen Menschen aus seiner Sicht beschrieben. Es werden Erklärungsmodelle des jungen Menschen und bisherige Lösungsversuche herausgearbeitet und schriftlich festgehalten. Hinzu kommen Beobachtungen und Hypothesen der pädagogischen Fachkräfte sowie die Erwartungen und Ziele des Amtes für Soziale Dienste.

Im Handlungsplan können außerdem weitere am Hilfeprozess Beteiligten berücksichtigt werden.

Im Verlauf der Hilfe werden Handlungsplanfortschreibungen erstellt, die die Entwicklung der Hilfe dokumentieren und überprüfbar machen.

2.6 Methoden

Im Kontakt mit den Jugendlichen kommen unterschiedliche Methoden zum Einsatz:

- soziale Einzelfallhilfe/Bezugsbetreuersystem
- Methoden von Beobachtungs- und Gesprächstechniken
- Methoden zur Entwicklung von Zielen
- Methoden zur Vermittlung von Fähigkeiten
- Methoden zur Verbesserung der Selbstwahrnehmung
- Genogrammarbeit
- Familienbrett
- praktische und materielle Hilfen
- sozialpädagogische Diagnostik
- soziales Lernen in Gruppen
- Beziehungsarbeit
- kollegiale Beratung

- Kooperation mit anderen Diensten
- Netzwerkarbeit

Für das Team ist die regelmäßige Teilnahme an Supervision verpflichtend. Hierbei wird nach Bedarf und Notwendigkeit zwischen Team- und Fallsupervision unterschieden.

Die Supervision wird von unabhängigen SupervisorInnen geleitet. Eine Teambesprechung findet wöchentlich statt.

Speziell für die Betreuung junger Mädchen / Frauen mit Kind wurde der Handlungsleitfaden zur Kindeswohlsicherung entwickelt und bildet eine verpflichtende Grundlage in der Praxis.

2.7 Fachliche Qualifikation/Qualitätssicherung

Das Angebot der MoB wird fortlaufend konzeptionell überprüft und weiterentwickelt. Es besteht ein Fundus unterschiedlicher Zusatzqualifikationen. Die einzelnen MitarbeiterInnen fungieren als MultiplikatorInnen, sie geben ihr Wissen und ihre Methodenkenntnisse an die KollegInnen weiter, so dass das multifaktorielle Geschehen um den Jugendlichen unter verschiedenen Gesichtspunkten betrachtet werden kann.

Im Rahmen von Fort- und Weiterbildungen haben die MitarbeiterInnen der Mobilen Betreuung folgende Zusatzqualifikationen erworben:

- Ressourcen- und lösungsorientierte Arbeit
- system. Familientherapie/Familienberatung
- Schuldnerberatung
- Suchtberatung
- Umgang mit sexueller Gewalt
- Sozialpädagogische Diagnostik
- Antigewalt und Deeskalationstraining
- Kinderschutzbeauftragte

Darüber hinaus nehmen die MoB-MitarbeiterInnen an Seminaren und Workshops zu aktuellen und in der Jugendhilfe relevanten Themen teil.

Die MitarbeiterInnen werden angehalten, sich gemäß der fachlichen Entwicklung fortzubilden. Neben externen Weiterbildungen nutzen die MitarbeiterInnen die Fortbildungs- und Fachtagungsangebote, die die einzelnen MoB-Träger im Rahmen ihrer Weiterbildungskonzepte anbieten.

Zusätzlich besteht eine Kooperation mit der Institutsambulanz der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie Bremen-Ost, klientenbezogene Fallbesprechungen durchzuführen.

Die Qualitätsstandards werden durch die konzeptionellen Weiterentwicklungen, die laufende Fort- und Weiterbildung, die benannten Reflexionsprozesse und Fachberatungen sowie durch schriftliche Dokumentationen gesichert.

Dokumentation

- Dokumentation des Aufnahmeverfahrens
- Individuelle Dokumentation der einzelnen Betreuungskontakte durch die MitarbeiterInnen
- Betreuungsplanung in Form eines Handlungsplans, der regelmäßig überprüft und fortgeschrieben wird
- Regelmäßige Vorlage eines Entwicklungsberichtes (enthalten in Handlungsplanfortschreibung)
- regelmäßige Hilfeplangespräche
- Aktenvermerke

2.8 Gruppenangebote und Projektarbeit

In der Mobilen Betreuung werden unterschiedliche Gruppenangebote, Freizeitaktivitäten und Projektarbeit angeboten, wobei sich die Angebote an den Bedarfen der Jugendlichen orientieren.

Gruppenangebote sind:

Tagesausflüge, Ferienfahrten, Sportangebote, Freimarktsbesuch, Zirkus, Grillfeste, Weihnachtsfeiern, Informationsveranstaltungen, gemeinsames Kochen, Frühstück u.a.

Die unterschiedlichen Angebote sollen dazu beitragen, dass die jungen Menschen lernen, sich in Gruppen zurecht zu finden, zu behaupten und sich dadurch positionieren zu können.

Des Weiteren unterstützen diese Angebote die Jugendlichen beim Aufbau einer Tagesstruktur und einer sinnvollen Freizeitgestaltung. Darüber hinaus können im Gruppenzusammenhang Gespräche geführt werden, in denen die Jugendlichen ihre Themen untereinander besprechen können.

2.9. Betreuungsphasen

Der Betreuungsverlauf lässt sich modellhaft in drei Phasen darstellen:

Aufnahmephase/ Diagnosephase

In der ersten Phase der Betreuung erfolgt ein intensiver Kontaktaufbau. Die Dauer dieser Phase hängt von den Ressourcen und Erfahrungen der Jugendlichen ab.

Organisatorische Merkmale

- Situationsanalyse und Einleitung erster Maßnahmen (z.B. ärztliche Versorgung, erste Schritte zur Schuldenregulierung, gerichtliche Auflagen)
- Erste Absprachen zur Struktur der Betreuung (Zeiten, Geldeinteilung, Inhalte)
- Kontaktaufnahme zum sozialen Umfeld (z.B. zu Schulen, Ämtern, Eltern)
- Bezug einer Notwohnung
- Anschaffen erster Einrichtungsgegenstände
- Wohnungssuche

Inhaltliche und methodische Merkmale

- ausführliches Aufnahmegespräch
- MoB- Anbindung durch die Nutzung der Anlaufstelle, die Einbeziehung von KollegInnen und durch Gruppenangebote
- Bearbeitung erster Erfahrungen mit dem Alleinwohnen (z.B. Ängste, Abgrenzung zu anderen Jugendlichen, Ernährung)
- intensiver Kontakt- und Beziehungsaufbau
- Überblick soziales Umfeld/ Orientierung im Sozialraum d. Jugendlichen
- Sozialpädagogische Diagnostik

- Aufbauen von verbindlichen Strukturen
- Training von Verlässlichkeit

Hauptphase

In dieser Phase setzen sich die Jugendlichen anhand konkreter Alltagserfahrungen (Wohnungssuche, Umgang mit Nachbarn, Geldverwaltung...) mit der Realität auseinander. Sie bewegen sich im Spannungsfeld eigener Bedürfnisse und äußerer Anforderungen. Durch die Anwendung unterschiedlicher Methoden werden die Jugendlichen aufgefordert, sich aktiv mit eigenen Verhaltensweisen und Zielen auseinander zu setzen. Hierfür bietet MoB ihnen einen alters- bzw. entwicklungsgerechten Erfahrungsraum.

Inhaltliche und methodische Merkmale

- Handlungs- und Zielplanung
- Auseinandersetzung mit Lebensthemen/ Biografie
- Entwickeln einer Tagesstruktur
- Umgang mit Geld erlernen/ Entschuldungsarbeit
- Weiterentwickeln und Einüben sozialer Grundkompetenzen (Konfliktfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Kommunikationsfähigkeit)
- Weiterentwickeln und Einüben persönlicher Grundkompetenzen (Frustrationstoleranz, Selbstbewusstsein, Ausdauer)
- Konfrontation mit äußeren Anforderungen (z.B. Schule, Polizei, Nachbarn, Gericht)
- Auseinandersetzung mit sozialem Umfeld (z.B. Herkunftsfamilie, Clique)
- Entwickeln schulischer und beruflicher Perspektiven
- Freizeitgestaltung
- Reflexion der Lebensführung, Ernährung, Gesundheit, Alkohol/ Drogen etc.
- Gegebenenfalls Heranführen an Therapie
- Umgang mit Rückschlägen
- Krisenintervention
- Wohnungssuche, -renovierung, -einrichtung, -sicherung
- Haushaltsführung
- Gesundheitsfürsorge
- Netzwerkarbeit

Stabilisierungs-/Ablösephase

In dieser Phase geht es um eine Stabilisierung der erreichten Kompetenzen. Der Schonraum wird abgebaut, ein Ablösungsprozess eingeleitet. Während der Stabilisierungsphase sollen die Jugendlichen erlernen, selbstständig ihre Belange zu regeln, um auf die Bedingungen eines selbstverantwortlichen Lebens nach der Jugendhilfe angemessen vorbereitet zu sein.

Inhaltliche und methodische Merkmale

- Kontinuität im Erreichten
- Management der eigenen Angelegenheiten (Eigenverantwortung u.a. für Schuldenregulierung, Gesundheitsfürsorge etc.)
- Ausbau der Bezugspunkte und der Ressourcen außerhalb von MoB
- Krisenintervention
- Weiterentwicklung/Stabilisierung d. schul./berufl. Perspektive
- konsequente Einübung einer eigenständigen Lebensführung
- Vorbereitung zur Regelung der Finanzen „nach MoB“, ggf. Überleitung in die BAglS
- Wohnraumsicherung
- Netzwerkarbeit
- Haushaltsführung, Gesundheitsfürsorge bei Bedarf